

Organisation

Auditorium

Struktur und Funktionsweise

Das Auditorium ist das zivile Revisions- bzw. Prüforgan, das Herzstück der Auditiven. Es ist die Heimat des gesellschaftlichen Zweifels und des öffentlichen Interesses. Es verfügt weder über politische Gestaltungsmacht, noch beurteilt es politische Entscheidungen oder soll das Regierungshandeln beeinflussen, sofern dieses nicht systemisch relevant ist. Das Auditorium verfügt lediglich über Kontrollmacht und verschafft der Gesellschaft direkten Zugang zu objektiven Informationen und neuen Erkenntnissen, um Zweifel am politischen Handeln auszuräumen oder zu bestätigen. Das Auditorium versetzt die Gesellschaft in die Lage, selbst über die Wichtigkeit der Prüffelder und die daraus folgende Agenda zu entscheiden. Vereinfacht dargestellt, internalisiert das Auditorium die Kontrollfunktion der kritischen Masse, die bis dahin indirekt von den Medien hätte ausgeübt werden sollen. Damit wird das Ziel verfolgt, die ultimative Kontrolle, die von der Gesellschaft ausgeht, auf transparentere und effizientere Art und Weise ausüben zu können.

[ZIEL]

Das Auditorium verfolgt das Kernziel, das Vertrauen in Politik wiederzuerlangen, in dem sie die gesellschaftliche Durchdringungskraft stärkt. Es werden vier Unterziele definiert: Es soll die bei den Wählern vorherrschenden Zweifel ausräumen, entweder weil diese unbegründet waren oder im Falle ihrer Bestätigung, durch geeignete Maßnahmen ausräumen (1). Es soll das Demokratiesystem modernisieren (2), die Grundpfeiler und Weiterentwicklung von Demokratie sicherstellen (3) und den Demokratie- und Willensbildungsprozess durch objektiven und schnelleren Informationsaustausch zwischen Politik und Gesellschaft beschleunigen (4).

[AUFGABEN]

Das Auditorium soll Schwachstellen (Interessenskonflikte, Fehlentwicklungen und Machtmissbrauch) im politischen System aufdecken, auf politische Systemverbesserungen hinweisen (Empfehlungen), die Einhaltung demokratischer Spielregeln sowie die Gewaltenteilung sicherstellen und die Behebung von Beanstandungen konsequent einfordern.

[KOMPETENZEN]

Das Auditorium verfügt über das uneingeschränkte Prüfrecht (Transparenz) und die Eskalationskompetenz (Durchdringung), die mit einem Eskalationskatalog indirekt auf nicht behobene Beanstandungen reagiert.

[FINANZIERUNG]

Die Finanzierung des Auditoriums ist budgetneutral und erfolgt über eine Abgabe, die durch die Parteien zu entrichten ist. Deren Höhe richtet sich nach der Mitgliederstärke einer Partei, unmittelbar vom Bund erhaltenen Zuwendungen zur Parteienfinanzierung und Zuwendungen an parteinahe Stiftungen.

[ZUSAMMENSETZUG & MITGLIEDER]

Das Auditorium soll einerseits dem demographischen Abbild der Gesellschaft entsprechen und andererseits sollen Personen, die das gesellschaftliche Vertrauen genießen, darin vertreten sein. Ähnlich wie beim Schöffenprinzip nehmen die Mitglieder durch ihre Teilnahme am Auditorium eine neue soziale Rolle ein, in der Unparteilichkeit und Objektivität gefordert werden und versucht wird, die Bedürfnisse der Gesellschaft widerzuspiegeln. Die Mitglieder unterliegen einer Schweigepflicht. Sie können wegen Verletzung des Mitgliedsgeheimnisses und Bestechlichkeit strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Das Auditorium setzt sich aus 49 Mitgliedern und dem Bundespräsidenten zusammen. Jedes Mitglied ist volljährig, verfügt über einen einwandfreien Leumund und ist nicht vorbestraft. Eine Parteimitgliedschaft ist genauso untersagt wie das Halten eines wesentlichen öffentlichen Amtes.

[AUSWAHLVERFAHREN - AUDITOREN]

Die Mitglieder werden direkt von den Wählerinnen und Wählern gewählt. Es werden zwei verschiedene Wahlverfahren angewendet: 25 Mitglieder werden durch Stichprobe und 24 Mitglieder über Aggregation individueller Präferenzen (Ranking) ermittelt. Das geschichtete Stichprobenverfahren berücksichtigt die soziodemografische Zusammensetzung der Gesellschaft. Bei geschichteten Zufallsstichproben werden Ziehungsanteile bestimmter Merkmale wie regionale Verteilung, Alter, Geschlecht, Herkunft oder Beruf vorab festgelegt und zufällig gezogen. Im Rahmen der Aggregation individueller Präferenzen werden die Wählerinnen und Wähler gefragt, welche Personen sie als Auditoren vertrauensvoll erachten. Jede Person kann drei Kandidaten nennen. Die Nennungen werden aggregiert. Auf diese Weise entsteht eine Rangliste. Sämtliche Kandidaten, die per Stichprobe oder Nennung ausgewählt wurden, müssen die Wahl annehmen, um Mitglied im Auditorium zu werden.

[PRÜFFELDER]

Das Auditorium identifiziert Risiko- und Zweifelfelder zur Festlegung der Prüfungsschwerpunkte (Zweifelnkatalog). Die Prüfstrategie und Prüfungsplanung werden gemeinsam mit Revisionsexperten festgelegt. Die Durchführung der Prüfungen erfolgt durch professionelle Revisoren, die über ein uneingeschränktes Prüfrecht verfügen. Die Geprüften unterliegen einer Auskunft- und Mitwirkungspflicht. Die Revisoren erstellen das Prüfergebnis zuhanden des Auditoriums.

[REVISIONSBERICHT]

Das Auditorium wertet die Feststellungen und Beanstandungen aus und beurteilt diese unter Berücksichtigung der informellen Stellungnahme der geprüften Stellen, Parteien und der Regierung. Das Auditorium und die Fachausschüsse beurteilen die Prüfergebnisse und finalisieren den Revisionsbericht.

[BEANSTANDUNGEN]

Der Revisionsbericht wird an den Bundespräsidenten übergeben, mit dem Auftrag, für die Behebung der Beanstandungen innerhalb einer definierten Frist zu sorgen. Zu diesem Zweck fordert der Bundespräsident die Regierung bzw. die betroffenen Beteiligten auf, einen Maßnahmenkatalog zur Behebung der Beanstandungen zu erarbeiten.

[BUNDESPRÄSIDENT]

Der Bundespräsident beurteilt den Maßnahmenkatalog und kann aus eigenem Ermessen die Verbesserung von Maßnahmen einfordern und leitet diesen an das Auditorium zur Beurteilung weiter.

[ESKALATION]

Beurteilt das Auditorium die Maßnahmen zur Behebung der Beanstandungen als ausreichend, werden keine Eskalationsmaßnahmen ergriffen. Das Auditorium übergibt die Überwachung der Maßnahmenumsetzung an die entsprechende Stelle und lässt sich über den Verlauf der Behebungen informieren. Werden Umsetzungsmaßnahmen als unzureichend qualifiziert oder werden sie nicht wie angekündigt umgesetzt, kann das Auditorium Eskalationsmaßnahmen ergreifen. Diese umfassen Informationen an die Öffentlichkeit, Erlass von Bussen, Einreichung von Gesetzen, Anrufung des Bundesverfassungsgerichts oder Empfehlung zu Neuwahlen. Nur bei Vorlage einer Empfehlung des Auditoriums kann der Bundespräsident Neuwahlen ausrufen. Der Bundespräsident muss der Empfehlung nicht folgen.

[ABLAUF]

Der Sitzungszyklus richtet sich nach den unterschiedlichen Aufgaben des Auditoriums. Fachausschüsse und Revisionsexperten beraten separat und präsentieren ihre Erkenntnisse und Ergebnisse in sogenannten Fachsitzungen zur Vorbereitung der jeweiligen Hauptsitzung. Diese kann über mehrere Tage andauern. Mitglieder des Auditoriums haben die Pflicht, sämtlichen Fach- und Hauptsitzungen beizuwohnen.

In der 1. Hauptsitzung „Gesellschaftliche Zweifel“ werden die gesellschaftlichen Befragungsergebnisse behandelt und priorisiert. In der 2. Hauptsitzung „Risikoanalyse“ wird mit Fachspezialisten und tangierten Stellen diskutiert, ob die gesellschaftlichen Zweifel, die Verfehlungen oder Unzulänglichkeiten begründet sind. In der 3. Hauptsitzung „Prüfstrategie“ wird entschieden, welche Prüffelder und Prüfungsschwerpunkte definiert und welche offensichtlichen Beanstandungen im Prüfungsjahr behoben werden sollen. Ferner sind der Prüfplan zu verabschieden und die Fachstellen zu beauftragen, die Revision durchzuführen. In der 4. Hauptsitzung „Feststellungen“ werden die Feststellungen thematisiert und beurteilt. Der Revisionsbericht wird verabschiedet. In der 5. Hauptsitzung „Eskalation“ werden der Maßnahmenkatalog zur Behebung der Beanstandungen beurteilt und etwaige Konsequenzen ausgesprochen.

Mitglieder des Auditoriums erhalten ein Sitzungsgeld (Tagespauschale), eine Aufwandspauschale und einen Spesenersatz. Das Arbeitspensum liegt bei ca. 6 Wochen im Jahr. Der Arbeitgeber des Mitglieds des Auditoriums ist dazu verpflichtet, für dessen Tätigkeit im Auditorium unbezahlten Urlaub zu gewähren.